

**Flankierende Maßnahmen zur Armutsbekämpfung
Ausweitung bzw. Verstetigung von
Zuschussprojekten und Ausbau der
Zuschussbearbeitung/Projektsteuerung**

Produkt 60 1.1.3 Schuldner- und Insolvenzberatung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08796

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Sozialreferat fördert eine Reihe von Projekten mit dem Ziel, Armut zu vermeiden, zu bekämpfen oder zu mildern. Die geförderten Angebote unterstützen die materielle Existenzsicherung und soziokulturelle Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen. Mit dieser Vorlage werden die Haushaltsbudgetberatung FIT-FinanzTraining des Vereins für Fraueninteressen und die Essenstafeln der Münchner Tafel e.V. vorgestellt und nachfolgende Ausweitungen zur Entscheidung vorgelegt:

- Der bislang befristete Zuschuss für die Haushaltsbudgetberatung FIT-FinanzTraining für Alleinerziehende beim Verein für Fraueninteressen in Höhe von jährlich 42.895 Euro soll entfristet und die dauerhafte Förderung des Projekts damit sicher gestellt werden.
- Der Zuschusses für die Münchner Tafel e.V. soll von bislang von 25.715 Euro ab dem Jahr 2018 um 60.000 Euro auf 85.715 Euro erhöht werden.
- Für die Projektsteuerung und Zuschussbearbeitung soll aufgrund der gestiegenen Zahl der zu betreuenden Zuschussprojekte - befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung - eine zusätzliche Stelle (1,0 VZÄ in E 11/A 12/S 17) im Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Schuldner- und Insolvenzberatung/Betreuungsstelle eingerichtet werden.

Für diese Maßnahmen fallen für die Jahre 2018 bis 2020 laufende Kosten in Höhe von 180.745 Euro, ab dem Jahr 2021 laufende Kosten in Höhe von 102.895 Euro an. Zusätzlich fallen im Jahr 2018 einmalige Kosten in Höhe von 2.370 Euro an. Die Finanzierung soll aus zentralen Mitteln erfolgen.

1. Ausgangslage

In München sind nahezu 100.000 Personen auf eine existenzsichernde Leistung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) angewiesen, darunter befinden sich knapp 22.000 Kinder unter 15 Jahren. Die Zahl der Leistungsbeziehenden und -bezieher ist in den letzten Jahren stetig angestiegen.

Rund 17 % der Münchnerinnen und Münchner sind von einem Armutsrisiko betroffen, das sind ca. 260.000 Bürgerinnen und Bürger. Die Armutsschwelle liegt in München für einen Ein-Personen-Haushalt bei 1.350 Euro, für eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2.835 Euro und für einen Alleinerziehenden-Haushalt mit zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2.160 Euro¹.

Aufgrund des in diesen Haushalten geringen zur Verfügung stehenden Budgets ist die soziale Teilhabe nur sehr eingeschränkt möglich. Darüber hinaus stellen größere Anschaffungen eine große Belastung dar. Für Personen mit niedrigem Einkommen können die Lebenshaltungskosten und Mieten in München rasch zu Überschuldung und Überforderung sowie zu existenziellen Notlagen wie beispielsweise Stromsperrung oder Verlust der Wohnung führen.

Seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 besteht – von wenigen Ausnahmen abgesehen – keine Möglichkeit mehr, einmalige Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu übernehmen. Hier verlangt der Gesetzgeber, dass diese Bedarfe durch Ansparung aus dem Regelsatz abzudecken sind. Sofern eine Ansparung nicht möglich ist, kommt allenfalls eine darlehensweise Übernahme in Betracht. Diese Darlehen werden dann im Regelfall von den ohnehin geringen laufenden Sozialleistungen einbehalten. Angesichts der für München zu niedrigen Regelsätze ist diese Vorgehensweise jedoch weder menschenwürdig noch praktikabel und verhindert eine echte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Nicht zuletzt Dank der großen Spendenbereitschaft und der Stiftungen von Münchner Bürgerinnen und Bürgern können hier entstehende wirtschaftliche Notlagen immer wieder gelindert werden.

Eine wichtige Unterstützung zur Sicherung der materiellen und sozialen Teilhabe leisten Projekte wie das FIT-FinanzTraining oder die Essenstafeln der Münchner Tafel e.V.

2. Haushaltsbudgetberatung FIT-FinanzTraining des Vereins für Fraueninteressen

2.1 Projektbeschreibung

Seit 2005 bietet der Verein für Fraueninteressen e.V. die kostenlose

¹ Ergebnis auf Basis der Befragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage in München, 2016 – diese Werte können von anderen Befragungen abweichen. Eine detaillierte Darstellung erfolgt im Rahmen der Vorstellung des Armutsberichts 2017.

Haushaltsbudgetberatung FIT-FinanzTraining an, seit 2013 ist das Sonderprojekt Haushaltsbudgetberatung für Alleinerziehende Bestandteil des Angebots. Das Projekt bietet Ratsuchenden Unterstützung bei der Klärung ihrer finanziellen Situation. Ursachen für Zahlungsschwierigkeiten und mögliche finanzielle Handlungsspielräume werden analysiert, anschließend folgt eine Anleitung für die künftige Haushaltsplanung. Dabei werden die Haushalte über einen Zeitraum von mehreren Monaten intensiv betreut. Das Angebot leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Ver- und Überschuldung von Haushalten mit geringem Einkommen.

Der Schwerpunkt Haushaltsbudgetberatung für Alleinerziehende wurde im Jahr 2013 eingeführt, da Alleinerziehende einem besonders hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind und sich aus ihrer Lebenssituation ein besonders hoher Unterstützungsbedarf erklärt. Eine detaillierte Darstellung des Projekts erfolgte zuletzt in der Sitzung des Sozialausschusses am 13.10.2016, in der eine bis Ende 2017 befristete Finanzierung dieses Sonderprojekts aus dem referatseigenen Budget beschlossen wurde (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05934).

2.2 Fachlich-inhaltliche Erläuterung zur Entfristung des Zuschusses

Seit Start der Haushaltsbudgetberatung für Alleinerziehende im Jahr 2013 ist die Nachfrage ungebrochen hoch. Im Durchschnitt werden pro Jahr ca.140 Alleinerziehendenhaushalte beraten. Davon kann in durchschnittlich 100 Haushalten die Beratung abgeschlossen werden, in den restlichen Fällen dauert die Beratung noch an. Über die letzten vier Jahre waren mehr als die Hälfte der beratenden Haushalte Ausländerinnen und Ausländer; rund ein Fünftel ging (ohne gleichzeitigen Transferleistungsbezug) einer Erwerbstätigkeit nach, mehr als zwei Drittel bezogen Leistungen nach dem SGB II.

Das Projekt hat sich aus Sicht des Sozialreferats bewährt. Aufgrund des weiterhin bestehenden intensiven Beratungs- und Unterstützungsbedarfs für Alleinerziehende im Umgang mit knappem Einkommen und zur Vermeidung und Behebung von Ver- und Überschuldung schlägt das Sozialreferat vor, die Haushaltsbudgetberatung für Alleinerziehende nunmehr zu entfristen und damit ab 2018 in eine dauerhafte Förderung zu überführen.

2.3 Zuschussbedarf und Finanzierung

Die bisherige - bis Ende 2017 befristete - Förderung des Sonderprojekts Haushaltsbudgetberatung für Alleinerziehende beträgt 42.895 Euro und soll in unveränderter Höhe dauerhaft weitergeführt werden. Hierin sind die Kosten für die zusätzlich eingerichteten 0,5 VZÄ Haushaltsbudgetberatung (Beratungsfachkraft Ökotrophologie, TVöD E9a) mit jährlich 31.165 Euro und Sachkosten in Höhe von

11.730 Euro (Raumkosten, Verwaltungskosten, Projektkosten für Werbung, Kopien, Fortbildung usw.) enthalten.

Die Finanzierung erfolgt bis Ende des Jahres durch an anderer Stelle nicht vollständig abgerufene Zuschussmittel, die für eine dauerhafte Finanzierung jedoch nicht zur Verfügung stehen. Für die Überführung des sinnvollen Projekts in eine dauerhafte Förderung ist deshalb eine Finanzierung aus zentralen und damit zusätzlich bereitzustellenden Mitteln erforderlich. Zusätzliche investive Kosten zur Einrichtung eines Arbeitsplatzes entstehen nicht.

Mit Beschluss „Haushaltsplan 2017 - Produkt- und zielorientierte Ansätze Zuschussnehmerdatei 2017- Vollzug des Haushaltsplanes 2017 für den Bereich Förderung freier Träger des Amtes für Soziale Sicherung“ vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage

Nr. 14-20 / V 07237) erfolgte bereits die Zusammenlegung des hier angesprochenen Projekts (Ifd. Nr. 14 der Förderliste zu 1.1.3.1) mit den weiteren Maßnahmen des FIT-Finanztrainings (Ifd. Nr. 8 der Förderliste zu 1.1.3.1). Zusammen mit dieser Förderung (bislang 247.784 Euro) beträgt die dauerhafte Gesamtförderung für die Haushaltsbudgetberatung FIT-FinanzTraining des Vereins für Fraueninteressen inklusive des Trainings für Alleinerziehende ab dem Jahr 2018 dann 290.679 Euro.

2.4 Nutzen

Durch die dauerhafte Beibehaltung der Beratungskapazitäten kann die erforderliche intensive Beratung von Alleinerziehendenhaushalten und damit die Vermeidung oder Behebung von Ver- und Überschuldung sichergestellt werden. Dadurch können unter anderem auch Wohnungsverlust, Energiesperrungen und Kontopfändungen vermieden werden. Zudem ist die Budgetberatung Bestandteil der nach § 11 Abs. 2 gesetzlich vorgeschriebenen Unterstützungs- und Beratungspflicht der Landeshauptstadt München.

3. Essenstafeln der Münchner Tafel e.V.

3.1 Projektbeschreibung

Der Verein wurde 1994 mit dem Ziel gegründet, bedürftige Menschen mit Lebensmitteln zu versorgen. Die Münchner Tafel e.V. beabsichtigt damit einerseits, der Vernichtung von Überproduktion und nicht mehr verkaufbaren, aber noch einwandfreien Nahrungsmitteln entgegen zu wirken, andererseits die oft karge, wenig vitamin- und abwechslungsreiche Ernährung von bedürftigen Münchner Bürgerinnen und Bürgern zu ergänzen und zu verbessern.

Die Münchner Tafel e.V. verteilt wöchentlich an 27 Ausgabestellen und an über 100 Institutionen (z.B. Teestube, Frauenhäuser, Einrichtungen für Suchtkranke) im Stadtgebiet an nachweislich sozialbedürftige Personen Lebensmittel. Pro Woche

werden ca. 20.000 Menschen mit 100 Tonnen Lebensmitteln versorgt. Bei der Münchner Tafel sind rund 600 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer an den Ausgabestellen tätig sowie ca. 40 Personen befristet beschäftigt. Die meisten von ihnen arbeiten in einer von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Beschäftigungsmaßnahme und werden vom Jobcenter zugewiesen. Darüber hinaus engagieren sich Personen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes oder als Praktikantin/Praktikant bei dem Verein.

Die Münchner Tafel genießt aufgrund ihrer Tätigkeit ein hohes Ansehen in der Stadtgesellschaft und finanziert sich überwiegend durch die Einnahmen von Geldbußen und Strafgeldern², Stiftungs- und Spendenmittel (z.B. SZ-Adventskalender) und durch Firmensponsoring.

In Zukunft möchte der Verein sieben ehemals Langzeitarbeitslosen eine gesicherte Beschäftigungsperspektive bis zur Rente geben und hat deshalb beim Sozialreferat den Antrag gestellt, die bisher durch die Bundesagentur für Arbeit geleistete Förderung, die auf drei Jahre befristet war, zu übernehmen. Der Verein beantragt dafür eine Erhöhung der Regelförderung von 25.715 Euro um 60.000 Euro auf 85.715 Euro ab 2018.

3.2 Fachlich-inhaltliche Erläuterungen zur Aufstockung des Zuschusses

In den letzten Jahren hat die Nachfrage nach kostenlosen Lebensmitteln, zuletzt durch den Zuzug von EU-Ausländerinnen und Ausländern aus Südosteuropa und Flüchtlingen, stark zugenommen. Im Zeitraum von 2009 bis 2016 stieg die Zahl der versorgten Bedürftigen von ca. 17.000 auf ca. 20.000 pro Woche an. Die Anzahl der Ausgabestellen stieg im gleichen Zeitraum von 22 auf 27 Stellen, die Zahl der belieferten Einrichtungen von 95 auf 107 Einrichtungen an.

Die Münchner Tafel e.V. hat ein Gesamtbudget von jährlich über 1,27 Mio. Euro und möchte sich auch in Zukunft überwiegend über Spendenmittel und Sponsoring finanzieren sowie möglichst viele bürgerschaftlich Engagierte einbinden. Allerdings benötigt der Verein daneben für den Warentransport auch dauerhafte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, um die Kontinuität bei der Abholung der gespendeten Lebensmittel und bei der Auslieferung zu den Ausgabestellen sicher zu stellen. Diese Arbeit ist mit einem hohen logistischen Aufwand verbunden, der nicht durch Ehrenamtliche und auf Dauer auch nicht durch öffentlich geförderte, befristet zur Verfügung stehende Beschäftigte geleistet werden kann.

Der Verein beabsichtigt in Zukunft sieben Arbeitskräfte (sechs Fahrer und ein

² vom Amts- oder Landesgericht für Verurteilte zur Auflage verhängt

Warendisponent), die ehemals über das Jobcenter vermittelt wurden, nach Auslaufen der Beschäftigungsförderung durch die Bundesagentur weiter zu beschäftigen. Dabei handelt es sich um ehemalige Langzeitarbeitslose, die durch ihre Tätigkeit bei der Münchner Tafel e.V wieder integriert werden konnten. Es sind gut eingearbeitete Personen, die auch anspruchsvollere Aufgaben wie die Logistik und die verwaltungsmäßige Abwicklung der Essensausgaben übernehmen können. Bei diesen sieben Personen handelt es sich um ältere Arbeitnehmer, die nicht ohne Weiteres eine neue Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt finden dürften, falls sie nicht bei der Münchner Tafel verbleiben können.

Aus Sicht des Sozialreferates wird die Co-Finanzierung der auslaufenden PlanB-Finanzierung bzw. FAV-Förderung³ für die oben beschriebenen Stellen vorgeschlagen. Damit wird auch ein Beitrag zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und Armut geleistet.

3.3 Zuschussbedarf und Finanzierung

An die Münchner Tafel e.V. wird derzeit ein Zuschuss von 25.715 Euro jährlich ausgereicht. Dieser soll ab dem Jahr 2018 um 60.000 Euro auf dann 85.715 Euro erhöht werden.

Durch die Zuschusserhöhung soll ab 2018 für sieben Arbeitskräfte (sechs Fahrer und ein Disponent) ein Teil der auslaufenden Co-Finanzierung der Bundesagentur für Arbeit übernommen werden. Die Zuschusserhöhung ist vom Träger Münchner Tafel e.V. in voller Höhe für den Erhalt von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen zu verwenden.

Die Kosten können weder aus überschüssigen Mitteln noch durch Umschichtung finanziert werden. Eine zentrale Finanzierung ist erforderlich.

Mit dem Verein wurde vereinbart, dass versucht werden soll, einen weiteren steigenden Personalbedarf über zusätzliche Stellen des dritten Arbeitsmarktes oder über Beschäftigungsangebote der Fachstelle Aktivierung, zu kompensieren. Hierzu werden in den nächsten Monaten Gespräche mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, geführt. Mit dem kommunalen Programm „Dritter Arbeitsmarkt“ können Langzeitarbeitslose eine längerfristige Beschäftigungsperspektive erhalten. Derzeit sind dafür beim Referat für Arbeit und Wirtschaft 200 Stellen vorgesehen, für die jährlich bis zu 3 Millionen Euro eingesetzt werden können. Die Fachstelle Aktivierung beim Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, fördert die freiwillige Aufnahme einer Beschäftigung in einer

³ ESF-Programm PlanB bzw. Bundesprogramm „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ mit einem degressiven Lohnkostenzuschuss von maximal 75 % für die Dauer von bis zu 5 Jahren

sozialen Einrichtung oder bei der Landeshauptstadt München für Menschen mit Erwerbsminderung oder ältere Menschen im SGB XII Leistungsbezug.

3.4 Nutzen

Der Verein Münchner Tafel leistet sowohl nach sozialen als auch nach ökonomischen und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten einen wertvollen Beitrag für die Münchner Stadtgesellschaft. Ohne die Essenstafeln in München wären die sozialen und wirtschaftlichen Notlagen in München erheblich größer. Die zunehmende Nachfrage nach Essenstafeln in ganz Deutschland zeigt, dass die soziale Mindestsicherung alleine nicht ausreicht, um materielle Notlagen zu vermeiden. Mit der Aufstockung wird der Verein in die Lage versetzt, der erhöhten Nachfrage nachzukommen. Mit der Finanzierung des Sozialreferates soll sicher gestellt werden, dass der Transport der Lebensmittel der Münchner Tafel durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erfolgt und damit eine Kontinuität bei der Aufgabenerfüllung gewährleistet werden kann. Zudem erhalten ehemalige Langzeitarbeitslose (die sich relativ kurz vor dem Renteneintritt befinden) wieder eine Perspektive, was wiederum ein wertvoller Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut sein kann.

4. Zuschusssachbearbeitung/Projektsteuerung

4.1 Personalbedarf

In der Abteilung Schuldner- und Insolvenzberatung/Betreuungsstelle des Amtes für Soziale Sicherung werden aktuell 31 Zuschussprojekte betreut, gesteuert sowie entsprechende Zuschüsse ausgereicht. Dafür steht zur Zeit rein rechnerisch ein Stellenkontingent von 0,55 VZÄ in E8 für die reine Zuschusssachbearbeitung ohne Projektsteuerung zur Verfügung.

Zu den Zuschussprojekten gehören neben trägergeführten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen und den Betreuungsvereinen auch Schuldenpräventionsprojekte, eine Arbeitsloseninitiative, Essenstafeln, Sozial- und Rechtsberatungen, ein Angebot der Energieberatung, kulturelle Angebote (KulturRaum) sowie der Club 29, ein alkoholfreier Treffpunkt für Abhängige und Gefährdete. Die Anzahl der Projekte hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt.

In der Abteilung soll für die Zuschusssachbearbeitung und Projektsteuerung – insbesondere von präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Ver- und Überschuldung und Maßnahmen zur Unterstützung der sozialen und materiellen

Teilhabe – eine Stellenzuschaltung von einem VZÄ in Entgeltgruppe E 11/A 12/S 17 erfolgen.

4.2 Bemessungsgrundlage und Aufgabenbereich

Die Aufgaben können derzeit nur mit regelmäßiger Mehrarbeit und nicht dauerhaft zu vertretender Arbeitsüberlastung der vorhandenen Mitarbeitenden erledigt werden. Es besteht der dringende Bedarf für eine Personalzuschaltung in diesem Bereich.

Um die Qualitätsstandards der Planung und der fachlichen Steuerung von Projekten freier Träger erfüllen zu können, ist aus Sicht des Sozialreferates ein Bearbeitungsschlüssel von einer Fachkraft für 15 Projekte freier Träger anzusetzen⁴. Bei diesem Schlüssel sind auch die nötigen Arbeitskapazitäten für zeitnahe Verwendungsnachweisprüfung und stichprobenartige Belegprüfung (s.a. Empfehlung des Revisionsamtes) berücksichtigt.

Der Aufgabenbereich für die Sachbearbeitung Zuschuss/Projektsteuerung umfasst folgende Tätigkeiten

- fachlich-inhaltliche Qualitätssteuerung und koordinierende Steuerung der Ausreichung der Zuschüsse an freie Träger für Zuschussprojekte der Abteilung
- Durchführung von Jahresplanungsgesprächen mit freien Trägern und Abschluss von Zielvereinbarungen
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote und Einbringung neuer Projekte in den Zieleprozess des Sozialreferates
- Begleiten und Steuern von Umsetzungsprozessen zur besseren Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den einschlägigen Fachdienststellen, Stadtwerke München und Trägern der Wohlfahrtspflege
- Mitarbeit in Gremien, Präsentieren von Ergebnissen auf Fachebene
- Erfassen, Auswerten und Darstellen von steuerungsrelevanten Daten
- Entscheidungsvorlagen für den Stadtrat erstellen
- Erstellen von Dienstanweisungen
- Durchführung der Trägerschaftsauswahlverfahren (Finanzvolumen von bis zu 200.000 Euro)
- Erstellung der Zuschussnehmerdatei für den eigenen Aufgabenbereich
- Antragsbearbeitung (Kosten- und Finanzierungsplan), Bewilligungsbescheide und Auszahlung sowie Verwendungsnachweisprüfung

⁴ Ein Vergleich der Ressourcen der anderen Ämter des Sozialreferates bestätigt diesen Bedarf. Bei einer Zusammenlegung von Fachsteuerung und Zuschussbearbeitung wurde hierbei ein durchschnittlicher Personalschlüssel von 15 Einrichtungen/Projekten pro Vollzeitäquivalent als Standard festgestellt.

- Erstellung von Rückforderungsbescheiden

Da der zu Grunde gelegte Bearbeitungsschlüssel von 1:15 bislang vom Personal- und Organisationsreferat nicht anerkannt ist, schlägt das Sozialreferat vor, die Stelle auf drei Jahre ab Besetzung zu befristen und in dieser Zeit im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat eine geeignete Personalbemessung durchzuführen. Das Personal- und Organisationsreferat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden (siehe Anlage).

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

4.3 Personal- und Sachkosten

Die Kosten für die Fachkraft (Sozialwissenschaft, Sozialpädagogik, Verwaltung) belaufen sich jährlich auf maximal 77.050 Euro. Hinzu kommen laufende konsumtive Sachkosten von 800 Euro (Finanzposition 4015.650.0000.7) im Jahr und zusätzlich einmalige Sachkosten in Höhe von 2.370 Euro (Finanzposition 4015.935.9330.4) zur Einrichtung eines Arbeitsplatzes.

4.4 Arbeitsplatzbedarf

Der unter Ziffer 4 beantragte Arbeitsplatz muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals kann in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es sind daher keine zusätzlichen Flächen für die Unterbringung der Arbeitsplätze notwendig.

4.5 Nutzen

Durch die Zuschaltung einer Fachkraft Zuschuss/Projektsteuerung kann der auch vom Revisionsamt im Rahmen der Querschnittsprüfung im Zuwendungsbereich (Zeitraum 1995 – 2013) geforderte hohe Standard der Verwaltungsarbeit qualitativ weiter gesichert und so eine effektive und effiziente Steuerung und der sparsame und nachhaltige Umgang mit öffentlichen Mitteln gewährleistet werden. Letztendlich kommt es den bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern zu gute, die dadurch ein passgenaues Angebot erhalten, um Ver- und Überschuldung zu vermeiden und Armut zu mildern.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	102.895 € ab 2018		77.850 € vs. 2018 - 2020
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			77.050 € vs. 2018 - 2020
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			800 € vs. 2018 - 2020
Transferauszahlungen (Zeile 12)	102.895 € ab 2018		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			1,0

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

5.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ein monetärer Nutzen oder ein durch Kennzahlen bzw. Indikatoren messbarer Nutzen ist nicht quantifizierbar.

Der darüber hinausgehende Nutzen ist unter den Ziffern 2.4, 3.4 und 4.5 dargestellt.

5.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		2.370 € in 2018	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		2.370 € in 2018	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

5.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Juli diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt und weist darüber hinaus auf folgenden Sachverhalt hin:

„Die Stadtkämmerei stimmt sowohl der Finanzierung der befristeten Stellenzuschaltung als auch den Zuschussausweitungen zu. Es ist jedoch anzumerken, dass es sich bei den Zuschüssen um freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt München handelt.“

Das Personal- und Organisationsreferat hat sich in der als Anlage beigefügten Stellungnahme zu dieser Beschlussvorlage geäußert. Das Sozialreferat hat in dieser Beschlussvorlage allen Anregungen und Forderungen des Personal- und Organisationsreferats entsprochen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 um bis zu 183.115 Euro, davon sind 183.115 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

2. **Personalkosten**

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die Einrichtung von einer Stelle (1,0 VZÄ - befristet auf drei Jahre ab Besetzung) und deren Besetzung

beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 77.050 Euro befristet auf drei Jahre ab Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Kostenstellenbereich SO20103 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 30.820 Euro (40 % des JMB).

3. Sachkosten

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die von 2018 bis 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für laufende Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 Euro (Finanzposition 4015.650.0000.7) und die im Jahr 2018 einmaligen Einrichtungskosten in Höhe von 2.370 Euro (Finanzposition 4015.935.9330.4) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 und ff. zusätzlich anzumelden.

4. Zuschuss für Haushaltsbudgetberatung beim Verein für Fraueninteressen e.V.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die im Jahr 2018 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 in Höhe von 42.895 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).

5. Zuschusserhöhung Münchner Tafel e.V.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die im Jahr 2018 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 in Höhe von 60.000 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P/LG

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, FB III

An das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

Am

I.A.

